NEUE VORGABEN FÜR DEN GASVERTRIEB IN BADEN-WÜRTTEMBERG: GMODG, UWG UND EWÄRMEG IM FOKUS

1. **Gesetzgebung – wie war die Rechtslage bisher?**

   - Bisherige Auswahl der Heizungsanlage in Baden-Württemberg nach den Vorgaben von Gebäudeenergiegesetz (**GEG**) und Erneuerbare-Wärme-Gesetz (**EWärmeG**)
   - Bisherige Rolle von Erdgas und Biogas im Wärmeversorgungsmarkt aus Vertriebssicht

2. **Neuerungen aus dem GModG und der UWG-Novelle mit besonderer Relevanz für Baden-Württemberg**

   - Verbot von „Green Claims“ und verschärfte Werberegeln durch die UWG-Novelle und besondere Problemstellung für Baden-Württemberg
   - Welche Vorgaben müssen potenzielle (Erd-/Bio-) Gaskunden bei der Auswahl der Heizungsanlage beachten? Wann gilt das GEG, das GModG und wann das EWärmeG Baden-Württemberg? Konflikt zwischen gesetzlicher Verpflichtung der Kunden und Einschränkungen bei der Tarifgestaltung und -kommunikation

3. **Was ist im Umgang mit Bestandstarifen, die in Baden-Württemberg als Erfüllungsoptionen für EWärmeG, GEG und GModG genutzt werden können, im Gasvertrieb zu beachten?**

   - Was passiert mit meinen Bestandsverträgen? - Prüfung bestehender Verträge hinsichtlich Gesetzes- und Werbekonformität
   - Umgang mit Bestandskunden

4. **Was ist bei der Gestaltung von neuen Tarifen, die in Baden-Württemberg als Erfüllungsoptionen für EWärmeG, GEG und GModG genutzt werden können, im Gasvertrieb zu beachten?**

   - Gestaltung und Vertrieb von Tarifen für gesetzlich verpflichtete Kundengruppen aus Baden-Württemberg